Datum:

Stadt Lippstadt Baubetriebshof 59553 Lippstadt

Antrag auf Bildung einer Abfallgemeinschaft für Rest- und Bioabfall

Abfallgemeinschaften beziehen sich auf den Zusammenschluss von zwei oder mehreren Grundstücken (oder Anschlussnehmern) zur gemeinsamen Nutzung eines Abfallbehälters und/oder einer Biotonne. Für **Restabfall** müssen pro Person und Abfuhr mindestens 15 I Tonnenvolumen vorgehalten werden. Die Größe der **Biotonne** ist frei wählbar.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus. Die Gebührenpflichtigen aller beteiligten Grundstücke müssen den Antrag unterschrieben haben, ansonsten kann er nicht bearbeitet werden.

Die folgenden Grundstücke sollen in einer Abfallgemeinschaft zusammengeschlossen werden: (Sie können auch eine Abfallgemeinschaft nur für Bioabfall bzw. Restabfall beantragen.)

Grundstück A	F	Restak	ofall
Straße und Hausnr.		х	60 I
Eigentümer/in		x	80 I
Anschrift des/der Eigentümers/in		х	120 l
Telefon		Х	240 I
Anzahl der Hausbewohner		x	1.100 l

Bioabfall		
	х	60 I
	х	80 I
	Х	120 I
	х	240 I

Aktueller Behälterbestand (Bitte Anzahl eintragen)

Grundstück B	Restabfall		
Straße und Hausnr.		Х	60 I
Eigentümer/in		Х	80 I
Anschrift des/der Eigentümers/in		х	120 I
Telefon		х	240 I
Anzahl der Hausbewohner		x	1.100 I

Bioabfall			
	х	60 I	
	х	80 I	
	X	120 I	
	x	240 I	

Aktueller Behälterbestand (Bitte Anzahl eintragen)

Zukünftig sollen folgende Behälter bereitgestellt werden:

Es soll eine Abfallgemeinschaft für:

Rest- und Bioabfall

nur Restabfall

nur Bioabfall

gebildet werden.

Die Behälter sollen

Grundstück A

oder

Grundstück B

zugeordnet werden.

Restabfall			
	х	60 I	
	х	80 I	
	Х	120 I	
	Х	240 l	
	Х	1.100 l	

Bioabfall			
	х	60 I	
	х	80 I	
	Х	120 I	
	x	240 I	

Neuer Behälterbestand (Bitte Anzahl eintragen)

Die Mitglieder der Abfallgemeinschaft verpflichten sich, dass ein Wechsel der Personenzahl der beteiligten Grundstücke, der zu einer Nichteinhaltung des o.a. Mindestvolumens führt, der Stadt Lippstadt mitgeteilt wird. Die Mitglieder der Abfallgemeinschaft haften als Gesamtschuldner für die Abfallgebühren.

Grundstückseigentümer/in A

Unterschrift

Grundstückseigentümer/in B

Unterschrift

Termine zur Änderung des Behältervolumens sind der 01.04. und der 01.10. jeden Jahres. Für die Änderungen wird eine einmalige Gebühr erhoben. Falls Sie noch Fragen haben: **☎** 0 29 41 / 1 50 44-10

E-Mail: post@lippstadt.de • Telefon: +49 (0)29 41.980-0